Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. Juni 1827. Nr. 44.

Die reine katholische Lehre, vor den Augen seiner protestantischen Glaubensgenossen beleuchtet von Wormser. Leipzig 1826, bei Karl Cnobloch. IV u. 130 S. 8.

Unstreitig hat Hr. Wormser, welchem übrigens Rec. auf seinem literarischen Wege hier zum erstenmale begegnet, etwas Beifallswürdiges gethan, indem er einige Mißverständnisse und Bedenklichkeiten zu heben suchte, welche durch die Schrift eines Ungenannten, betitelt: „die reine katholische Lehre", bei mehreren Protestanten waren erregt worden. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, denkt sich der Hr. Verf. gleichsam einen Repräsentanten dieser irre gewordenen Bekenner des Protestantismus, und richtet an denselben in Briefform seine Erläuterungen, Berichtigungen und Widerlegungen.

Im Ganzen scheinen dem Rec. diese Bemühungen des Hrn. Wormser gelungen zu sein, und es ist dabei manches Wort zu seiner Zeit gesprochen worden. Auch muß vorzüglich die Ruhe und Gelassenheit gerühmt werden, welche der Hr. Verf. seinem Gegner gegenüber bewiesen hat. Daß aber etwas besonders Wichtiges durch diese kleine Schrift ausgerichtet, daß namentlich irgend ein Gegner aus dem Schooße der katholischen Kirche durch sie überzeugt, und auf das Angebene hin von irgend einer früheren Behauptung abgebracht werden könne, kann Rec. eben so wenig glauben, als wesentlich neue, und dem Hrn. Verf. ausschließend eigene, Gedanken in derselben entdecken. Der größte und eigentliche Werth dieses Werkchens möchte also nur auf seiner Zeitgemäßheit beruhen. Denn mancher schwächere Protestant, den das immer fortgesetzte Gegenreden von der kathol. Seite her irre gemacht haben könnte, wird hier finden, was er bedarf, um in seinem Glauben wieder vester zu werden; obgleich Rec. aus guten Gründen daran zweifelt, daß Hr. Wormser einen Gegner, der schon von Anbeginn die Sache aus einem anderen Gesichtspunkte betrachtet, dahin bringen werde, die hier aufgestellte Ansicht für richtig anzuerkennen und sich anzueignen. Hierzu ist das vorliegende Schriftchen zu oberflächlich, und setzt zu Viel als bekannt und bereits bewiesen voraus, was doch eben erst bewiesen werden sollte. Zu bedauern ist übrigens, daß nicht der geringste Leitfaden, an welchem die vorgebrachten — zum Theil ziemlich heterogenen — Dinge angereiht werden könnten, in einer kurzen Inhaltsanzeige dem Gedächtnisse des Lesers zu Hülfe kommt. Nicht einmal numerirt sind die Briefe, vielweniger ihr Hauptinhalt summarisch angegeben. Nach diesem allgemein ausgesprochenen Urtheile will Rec. nun zum Belege desselben noch Einiges ausheben, was ihm in dem Werkchen theils vorzüglich gefallen hat, theils als besonders verfehlt einer Berichtigung zu bedürfen scheint.

Beifallswürdig scheint uns, was Hr. W. S. 76 von der Tradition sagt, und insbesondere der Grundsatz: „Nicht darum, weil Etwas geglaubt worden ist und gegolten hat, nehmen wir es an, sondern darum, weil es nach den offenkundigen Belehrungen der heil. Schrift geglaubt worden ist ꝛc." Recht gut! Hierdurch wird echte und unechte Ueberlieferung recht sicher von einander geschieden. — S. 77 wird über die Hierarchie, sowie über das Verhältniß der Kirche zum Staate ganz zweckmäßig gesprochen, und besonders mit allem Rechte der Grundsatz, oder vielmehr die ganz verfehlte Vergleichung verworfen: „Die Kirche verhalte sich zum Staate, wie die Seele zum Körper." Dieser Satz (den auch Hr. D. Faber zu Anspach in seiner 1823 erschienenen, aber von der königl. baier. Regierung sogleich confiscirten Schrift: „Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bei Eröffnung der Generalsynode" aufgestellt und nach seiner Weise commentirt hat), ist eben so falsch, als seine Anwendung leicht sehr gefährlich werden könnte. Dieß auszuführen fehlt hier dem Rec. zwar der Raum; er glaubt aber, daß denkende Leser den Grund dieser Behauptung leicht auffinden und die absolute Verwerfung jenes Grundsatzes ebenfalls billigen werden.

Ebenfalls S. 77 ist es recht gut gesagt, wenn sich Hr. W. dahin äußert: „Zugegeben, daß in der protestantischen Kirche eine schärfere Bestimmung des, dem Fürsten zugeschriebenen sogenannten Episkopalrechts stattfinden könne; so beweist diese Unbestimmtheit (wenn sie wirklich vorhanden ist) nur das große, redliche, offenkundige Zutrauen, welches die Protestanten zu ihren Fürsten hegen, und ist Letzteren ein Beweis, wie ehrerbietig, treu und gutmüthig sie ihre Angelegenheiten in deren Hände legen ꝛc."

Die S. 79 angeführten Worte Luthers, aus dessen Vorrede zum Unterrichte der Visitatoren ꝛc. sind merkwürdig an sich und hier sehr zweckmäßig eingewebt; sie beweisen nämlich 1) daß die Episkopalrechte der Fürsten etwas von ihrer Landeskirche ihnen freiwillig Uebertragenes sind, und sprechen 2) deutlich aus, wie wenig es im Sinne Luthers lag: „neue päpstliche Decretales aufzuwerfen", wie er sich selbst ausdrückt. Und doch gibt es auch sogar jetzt noch viele Protestanten, die Luthers Worte und Anordnungen für nichts Geringeres ansehen, und also lutherischer sein wollen, als Luther selbst!

S. 88 sagt Hr. W. mit Recht: „Alle Concilien, auf die Herr N. N. so viel Werth legt, sind ein Papst im Plural, und der Geist Gottes herrscht auf ihnen so viel, oder so wenig, als in jedem einzelen Christen, wenn er sonst ein Tempel des Geistes Gottes sein will."

Aus der Seele ist dem Rec. geschrieben, was Hr. W. S. 90 und 91 von den Ursachen sagt, warum Jesus den Petrus vor den übrigen Jüngern ausgezeichnet habe, und

die blos in der Individualität dieses Apostels zu suchen seien; sowie über den Grund der Traurigkeit, die Petrus nach Joh. 21, 17. bei der Unterredung mit Jesu empfand.

Was S. 95 u. 96 über die Anrufung der Heiligen gesagt wird, ist eben so wahr und echt-protestantisch; besonders der Grund gegen diese Anrufuug, daß dieselbe Nichts helfen könne, weil die Heiligen nicht allwissend wären, als mild und in einem versöhnendem Geiste dargestellt.

Und welcher Protestant möchte wohl dem Hrn. Verf. widersprechen, wenn er S. 98 sich dahin äußert: „Jahrhunderte lange Geltung einer Lehre beweist ihre Richtigkeit nicht.“ Sehr richtig und ganz im Geiste des echten Protestantismus läßt sich Hr. W. über das Abendmahl, und besonders über dessen Verhältniß zur Messe, S. 106—110 vernehmen; vorzüglich hat er Recht, S. 107 zu behaupten: „An keiner Stelle sagt die Schrift, daß man bei diesem Sacramente auf ein Opfer zugleich sehen solle.“

Sehr merkwürdig ist die Wahrheitsliebe und die Freimüthigkeit Luthers, dessen eigene Worte S. 110 angeführt werden: „Wir sind bereit und wollens widerrufen haben, daß nicht also zu reden sei, nämlich in, mit und unter dem Brode empfangen wir den Leib; sondern schlecht und einfältig, wie die Worte dastehen, das ist mein Leib.“ Hätte Luther immer so frei von Vorurtheil und Leidenschaft gedacht und geschrieben, als hier, so wäre die unheilvolle Trennung zwischen Lutheranern und Zwinglianern nicht erfolgt! Doch, kennen wir Luthers Hitze, so wollen wir nun auch seine Gelassenheit und Unbefangenheit kennen lernen.

Bis hierher hob Rec. blos beifallswürdige Stellen aus der vorliegenden Schrift aus; doch nun ist es Zeit, auch noch einige verfehlte anzuführen, und eine ganz kurze Berichtigung beizufügen.

S. 9 tadelt Hr. W. ein von seinem Gegner gebrauchtes Beispiel von einer contradictio in adjecto, und schlägt dafür ein anderes vor, nämlich: „ein kinderreicher Cölebs.“ Allein dieses Beispiel ist sehr unglücklich gewählt, denn man kann recht gut cölebs, d. h. unverheirathet sein, und doch recht viele Kinder haben, wie das Beispiel vieler Päpste, Bischöfe und anderer kathol. Geistlichen klar beweist, welche zwar alle im Cölibate lebten, aber gleichwohl zum Theil sehr kinderreich waren. Statt dessen hätten sich leicht tausend passendere Beispiele auffinden lassen.

S. 25. Wie mag Hr. W. sagen: „der Unitarismus wurde zuerst von Papisten, Sozzini und Servet, gelehrt.“ Waren denn Socin und Servet noch Katholiken (des beleidigenden Namens Papist, dessen sich der Hr. Vf. hier, und überall in seiner Schrift bedient, hätte er sich billig enthalten sollen), als sie den Unitarismus lehrten? Offenbar nicht! Sie waren zwar früher im Schoose der katholischen Kirche gewesen, hatten dieselbe aber verlassen, oder vielmehr verließen sie eo ipso wirklich, als sie Unitarier wurden; gerade so verhielt es sich auch mit Luther, Zwingli und Calvin ꝛc. Wer wird aber diese Männer Papisten nennen, nachdem sie bereits Reformatoren geworden waren?

S. 35 heißt es: „An der Furcht vor der Wahrheit liegt unser Zeitalter krank.“ Ohne läugnen zu wollen, daß auch jetzt viele Menschen sich vor der Wahrheit fürchten, glaubt Rec. doch behaupten zu dürfen, daß im Allgemeinen kein Zeitalter diesen Vorwurf weniger verdiene, als gerade das gegenwärtige.

S. 68. Mit Recht tadelt zwar der Verf. seinen Gegner über den Satz: „Jesus hätte bei seiner Auffahrt in den Himmel seine Lehre seinen Jüngern übergeben sollen;“ aber er thut dieß aus einem ganz unrichtigen Grunde. Er hätte nämlich zeigen sollen, daß Jesus das wirklich gethan habe, was ihm hier gleichsam als eine Unterlassungssünde vorgerückt wird; statt dessen gibt er die Beschuldigung stillschweigend zu, und verweist nur auf die noch fortdauernde Wirksamkeit Jesu für sein Werk und auf den gesendeten Tröster, gleichsam als solle dieser das Versäumte nachholen. Und es war doch Nichts versäumt, und Jesus hatte doch seine Jünger so weit gebracht, daß er zu ihnen sagen konnte: lehret alle Völker Alles halten, was ich euch befohlen habe.

S. 78. Ganz verfehlt und schief ist dasjenige, was über die Vergleichung, welche zwischen dem Verhältnisse des Mannes zur Frau, und dem des Staates zur Kirche stattfinden soll, gesagt wird.

Wenn sich S. 80 und 81 Hr. Wormser zum Beweise einer seiner Behauptungen auf des Hrn. Regierungsraths Alexander Müller zu Weimar bekannte Schrift: „über das Concordat Baierns und Preußens mit Rom“ beruft, so möchte er hierdurch seinen Zweck wohl ganz verfehlt haben. Denn obgleich dieser Hr. Müller ein geist- und kenntnißreicher Schriftsteller ist, und an dem Lichte unserer Zeit sehr großen Antheil nimmt; so ist doch der von ihm in der weitesten Ausdehnung behauptete Satz: »Cujus est regio, ejus et religio;« sowohl Katholiken, zu deren Kirche sich Hr. M. äußerlich bekennt, als auch sogar Protestanten, deren Grundsätzen er nachgebildet ist, aber leider sehr unglücklich nachgebildet! — von jeher und mit Recht so anstößig gewesen, daß die Berufung auf dieses Buch, statt der beabsichtigten, leicht die entgegengesetzte Wirkung haben könnte.

Warum S. 83 u. 84 Marheineckes Symbolik unprotestantisch genannt wird, muß Rec. bekennen, nicht einsehen zu können. Er kennt dieses Buch auch, hat Manches daran auszusetzen; aber für protestantisch es gelten zu lassen, nimmt er keinen Anstand. Oder soll vielleicht darin das Unprotestantische liegen, daß auch die Lehren der Nichtprotestanten in diesem Werke treu angegeben werden? Aber das lag ja ganz im Zwecke und der Aufgabe desselben! Rec. muß also diesen Ausspruch so lang für einen blosen leeren Machtspruch erklären, bis Hr. W. die Gründe angeben wird, warum er sich so äußerte.

Uebrigens wird eben dieser, hier verworfenen, Symbolik S. 94 wieder mit Ehren gedacht, und gewünscht, daß die Katholiken ein solches Buch doch auch möchten aufzuweisen haben; ist das wohl consequent?

An der Zusammenstellung derjenigen Sätze, worin die protestant. Kirche von der katholischen abweicht, wäre wohl Manches zu tadeln; Rec. will sich aber nur auf Folgendes beschränken. S. 122 heißt es: „Ein Sühnopfer ꝛc. ist uns das Abendmahl weiter nicht.“ Was soll das heißen: „weiter nicht“? Er hätte sagen sollen: „für ein Sühnopfer erkennen wir es ganz und gar nicht.“

S. 123. „An der Ewigkeit der Höllenstrafen zweifeln wir nicht.“ Zweifeln denn die Katholiken daran? und ist

also dieser Punkt einer von den Differenzpunkten zwischen der kathol. und protestant. Kirche? Ist er es aber nicht, wie kommt er hierher, in diese Zusammenstellung der Lehre beider Kirchen? Ist es übrigens aber auch so ganz gewiß, daß kein echter Protestant an der Ewigkeit der Höllenstrafen zweifelt? Rec. glaubt das Gegentheil. Die Anekdoten, welche aus Feßlers Lebensbeschreibung angeführt werden, sind doch wohl so verbürgt nicht, als Hr. W. glaubt; denn Feßler könnte gar wohl auch nach dem Sprüchworte gehandelt haben: »omnis Apostata est persecutor sui ordinis.« Doch wenn sie auch wahr sind, was sollen sie beweisen? H. d. H.

Vom Worte Gottes. Eine christliche Verständigung von D. Karl Heinrich Sack. Bonn, b. Eduard Weber. 1825. III u. 62 S. 8.

Die Absicht, zu welcher der Vf. diese bereits im Jahre 1823 geschriebene und ursprünglich für ein Journal bestimmte kleine Schrift hier einzel dem Drucke übergab, ist nach seiner eigenen Erklärung: Verständigung über die wichtige Grundlehre von der h. Schrift, als Gottes Wort. Ohne darauf zu verzichten, auch Theologen und gebildeten Laien etwas nicht Unwillkommenes mitzutheilen, richtet er sein Augenmerk besonders an das christliche Publicum von gesundem Urtheile. „Denn die Erfahrung hat mich gelehrt, bemerkt er Vorr. S. 1, daß Mangel an Erkenntniß, besonders des Zusammenhanges zwischen dem Historisch-menschlichen und dem Göttlichen und Geistlichen im Christenthume bei Vielen groß ist, ja bis zur Hemmung alles eigentlich christlichen Denkens und Empfindens u. s. w." Und Einleitung S. 1. „In den älteren Darstellungen der christlichen Lehre wurde der Begriff des Wortes Gottes häufig fast indentificirt mit dem der Bibel; und wenn allerdings in den reineren wissenschaftlichen Darstellungen ein gewisser Unterschied anerkannt wurde, so ist es bekannt, wie in der populären Sprache christlicher Belehrung und Mittheilung nicht nur die Bibel das Wort Gottes genannt, sondern unter dem Ausdrucke Wort Gottes nur die Bibel verstanden wurde ꝛc." Allerdings ist es wahr, daß Vermischung des Historischmenschlichen mit dem Göttlichen in der heil. Schrift auf christlichen Glauben und christliches Leben einen höchstnachtheiligen Einfluß nicht nur äußern könne, sondern auch bereits auf eine beklagenswerthe Weise häufig geäußert habe. Inzwischen, wenn das göttliche Ansehen der heil. Schrift in unseren Tagen auch unter dem Volke immer schwankender geworden ist, so liegt der Grund davon weit weniger in den von dem Verf. gemachten Erfahrungen, welche ihrer Natur nach nur bei besonders scrupulösen Köpfen, deren Zahl so groß nicht ist, stattfinden, als vielmehr in den, ohne allen Zweifel viel zu früh auch dem Volke eingeimpften rationalistischen Ansichten. Inzwischen, ist der Rationalismus eine unchristliche, falsche Denkungsart, ist der Offenbarungsgläubige allein der wahrhaft Religiöse, so kann zumal für die Belehrung des Volkes nichts Wünschenswertheres und Zweckdienlicheres gethan werden, als daß man der heil. Schrift ihr rein-göttliches Ansehen, als des Fundaments des christlichen Offenbarungsglaubens, nicht blos sichert, sondern auch in der Art vestftellt, daß dasselbe das Historischmenschliche von dem Göttlichen, mithin die irdische Hülle von dem himmlischen Kerne aussondern lerne. Und insofern wenigstens ist es eine beifallswürdige Absicht, die der Verf. verfolgt. Was er wirklich zur Erreichung derselben gethan habe, mögen unsere Leser aus der Schrift selbst ersehen. Nachdem der Verf. nämlich Vorr. S. 2 nachzuweisen gesucht, daß das Unklare und Mangelhafte jener Ansicht durch den in neueren Zeiten eingeschlagenen Weg, die Lehre vom Worte Gottes als „eine Idee, d. h. als das menschliche Abbild der uns bekannt gewordenen göttlichen Wahrheiten" aufzufassen, keinesweges und so wenig gut gemacht worden, als dieselbe bei einem eigentlichen Verwerfen einer göttlichen Offenbarung immer noch anerkannt werden könne (nun; — wenn aber die rationalistische Ansicht gegen die offenbarungsgläubige die rechte wäre!), und einen bedeutenden Irrthum, nämlich „die Verkennung eines wahrhaftigen Wortes Gottes, welches Offenbarung und Zeugniß göttlicher Dinge, und nicht blos allgemeine Ideen" enthalte (wenn es sich aber wirklich also verhielte!), in sich fasse; verwirft er ebendas. S. 3 sowohl den exegetisch-biblischen („weil es ja vorzüglich darauf ankommt, in welchem Sinne ꝛc."), als auch den kirchlich-dogmatischen („weil dieser die Anerkennung des Wortes Gottes voraussetzt") und den speculativen („weil man a priori zu keiner geschichtlichen Thatsache gelangen kann") Weg, um sich einzig an den christlich-verständigen, d. h. „den auf dem Grunde des vorhandenen christlichen Glaubens betrachtenden, begreifenden und urtheilenden Verstand" zu halten. Wäre man nicht der Circelbeweise, Inconsequenzen, Widersprüche, Begriffsverwirrungen, besonders von Seiten mehrerer sogenannten Orthodoxen, bereits gewohnt, so müßte man kaum begreiflich finden, wie der Verf. in vollem Ernste sohin sich über die Basis seiner Untersuchung zum Voraus erklären konnte. Er verwirft, um bei dem Letzten anzuheben, die Speculation; allein wenn auch der Vernunft kein Urtheil zustehen kann über die logische Richtigkeit des auszumittelnden Begriffs, liegt denn gar Nichts, besonders für die Jetztzeit, gar Nichts daran, sich über die Vernunftmäßigkeit einer außerordentlichen Offenbarung zu verständigen? Ohne Vernunft und Speculation eine Offenbarung statuiren, heißt doch fürwahr den beßten Köhlerglauben besitzen, der sich willig für die Bibel den Koran in die Hände geben läßt. Der Vf. verwirft den kirchlich-dogmatischen Weg, und setzt doch selbst (S. 5 „denn allerdings gestehen wir, daß eine andere Art, über solche Dinge sich zu verständigen, als mit Voraussetzung irgend eines christlichen Glaubensgrundes und Glaubensanfangs im Gemüth von uns gar nicht anerkannt wird u. s. w.") diese Anerkennung voraus. Der Verf. verwirft den exegetisch-biblischen Weg — als wenn, wenn es nun eben darauf ankommt, die heil. Schrift als Gottes Wort zu betrachten, ein anderes vernünftiges oder verständiges Mittel gäbe, was in ihr Gotteswort sei, anders als aus ihr selbst herauszusetzen, als wenn etwas Anderes übrig bliebe, als den, was die Schrift in dieser Hinsicht selbst sagt, nach unserer Interpretationsweise — unbedingt zu glauben, zu glauben, weil es geschrieben steht?

Sollte der Verf. unser Urtheil zu hart finden, so gestehen wir übrigens allerdings zu seiner Entschuldigung noch gern, daß das, was er bisher gesagt, uns eigentlich so wenig völlig klar war, daß wir den Sinn haben zu errathen suchen müssen; freilich eben keine Empfehlung für

eine Schrift, die an den gesunden Menschenverstand appellirt. — Der Verf. will nun nach diesen Prolegom. versuchen: aus dem allgemeinsten Anerkannten des christlichen Glaubens dasjenige folgerichtig abzuleiten, was wir als Wort Gottes wissen und vesthalten können, und spricht daher S. 8—12 I. von der apostolischen Verkündigung. Ob alle Christen gleich glauben, daß dasjenige, was Christus als göttliche Wahrheit verkündigt, Gottes Wort zu nennen, so folgt daraus doch noch nicht, daß Alles, was Christus gesagt, Gottes Wort sei, denn es „könnten ja diese Aussprüche als eine Betrachtung Christi über natürliche Dinge, oder über eine früher schon gegebene Offenbarung anzusehen sein", außerdem „bedurften jene Reden, die eine wirkliche Offenbarung enthielten, erst der Beglaubigung, daß sie wirklich von Christus herrühren." Der Glaubensgrund ist ihm daher, außer S. 10 u. 11 dem sogenannten Erfahrungsbeweise S. 12—16 II. die Worte Christi — die Auctorität der Jünger, von denen es S. 13 ff. unter anderen heißt: „Wenn im Einzelen ein Widerspruch der Reden Christi gegen die Verkündigung der gottbeglaubigten Apostel sich zeigen sollte, so ist es klar, wie die apostolische Verkündigung die Richtschnur für die Beurtheilung des Sinnes jener Reden sein müsse, nicht weil die Apostel Christo vorgingen (welches widersprechend wäre), sondern weil das nicht echte Rede oder Sinn Christi sein könnte, was dem Evangelium widerspräche u. s. w." Also muß der Schüler erst des Lehrers Wort gleichsam vidimiren, ehe es Glauben verdient!! Wo sollte dann aber der Beglaubigung ein Ende werden? — Ref. däucht, der Verf. hätte noch weit leichter zu seinem Ziele gelangen können, wenn er schon hier die alte, strenge Inspirationstheorie quoad s. versus et litt. wieder geweckt hätte! Als charakteristisch bemerkt Ref. noch die Ansicht des Verf. von der unmittelbaren Offenbarung Christi S. 9, wo wörtlich geschrieben steht: „Woher kommt nun dem Christen die Gewißheit, daß Christi Reden wenigstens zum Theil Gottes Wort sein wollen? — Nur durch die Ueberzeugung von der Glaubwürdigkeit der Evangelisten und Apostel, welche bezeugen, Christus habe gewisse Dinge verkündigt, nicht blos reflectirend über die Welt, oder ein früheres Gotteswort, sondern als eine neue unmittelbare Offenbarung, wie die Wahrheit, daß er, Jesus von Nazareth, der Verheißene sei, daß er Leben und Friede mittheilen könne, welchem er wolle, daß sein Tod das Lösegeld für die Sünden sei."

Aller Begründung gegen Nichtoffenbarungsgläubige ermangelnd und viel gediegener ist, was der Verf. S. 17—24 III. über das alte Testament, und S. 24—29 IV. über das Gesetz, S. 29—33 V. über die Verheißung, S. 33 bis 37 VI. über das neue Testament beibringt. Seine Ansicht, wenn wir anders das dunkle Wort, welches hin und wieder an Verstandesmystik streift, recht zu fassen vermocht haben, geht im Wesentlichen dahin: „daß nicht das reingeschichtliche Wort, nicht das sinnliche Bild oder die menschliche Betrachtung gelöst von dem göttlichen Lichte und Inhalte, welcher dieses Dreifache hervorgebracht, aber auch keineswegs das Menschlich-Abgezogene der biblischen Redegestalten, sondern Alles, wovon treu überliefert worden und geistlich zu erkennen ist, daß Gott es offenbarend angeordnet und kundgethan habe"; wohin der Verf. namentlich alle göttliche positive Anordnung, alle prophetische Ueberlieferung rechnet, Gottes Wort sei. Wenn er inzwischen, um von Vielem nur Eins auszuheben, S. 30 von der Verheißung sagt: „daß die Geschichtsschreibung der Heiden auch nichts Aehnliches habe", so müssen wir den Vf. recht sehr bitten, sich mit den vorchristlichen Religionen mehr bekannt zu machen, wodann er diese falsche Meinung gewiß aufgeben wird. S. 37—40 VII. spricht er endlich von der Bibel selbst: „Jetzt ist es möglich, einfach und bestimmt anzudeuten, welch ein richtiger Sinn in dem Ausdrucke liege: die Bibel ist das Wort Gottes. Sie ist es als Aufbewahrerin und nothwendige Gestalt der wahren Offenbarung, die aus dem Wunder des erleuchtenden göttlichen Wortes hervorgehend, durch Propheten und Apostel bezeugt und geschrieben, durch den Glauben an Jesum, den Christ, als ein Ganzes göttlicher Wahrheit aufgeschlossen wird rc."

Wir haben wie diese, so die übrigen Hauptstellen der Schrift wörtlich angeführt, weil, wir müssen es noch einmal wiederholen, die Darstellungsweise des Verfs. unsern Horizont übersteigt; denn wie dieses Resultat gewonnen werde, und was dieses Resultat mit anderen deutlicheren Worten sei, vermögen wir nicht zu sagen. Deßhalb mögen uns der Verf. und die Leser vergönnen, abzubrechen, und letztere zu bitten, wenn sie noch Neigung haben sollten, was der Verf. noch weiter S. 40—45 VIII. über Gottes Wort und Glaube, S. 45—49 IX. über Gottes Wort und Vernunft, S. 50—56 X. über Gottes Wort und Kirche, S. 56—59 XI. über Gottes Wort und Diener des Wortes, S. 59—62 über Gottes Wort und Theologie — Willkommenes oder Unwillkommenes, Vernünftiges oder Unvernünftiges, Klares oder Unklares, Gediegenes oder Gehaltloses u. s. w. u. s. w. sagt, zu erfahren, in der Schrift, die wir mit einem selten gefühlten Mißbehagen aus der Hand legen, selbst nachzulesen. S.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- nnd Schulwesen. Herausgegeben von J. Schuderoff. Zehnter Band. (Der ganzen Folge 50r Band.) Drittes Heft. Leipzig, 1827.

1) Wie ein Philosoph unserer Zeit einen apostolischen Ausspruch deute.
2) Johann Milton, als Theolog; ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Von Prediger Niemeyer zu Dedeleben.

Neueste Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von J. Schuderoff. Erster Band, erstes Heft. Neustadt a. d. O. 1827.

1) Prüfung des in der neuen Berliner Hofkirchenagende enthaltenen Ordinationseides. (Aus einer größeren noch ungedruckten Abhandlung.)
2) Antwort des Landpredigers in Westpreußen auf das an ihn gerichtete Sendschreiben seines Freundes über Ablesung der Agende.
3) Ueber das protestant. Princip im Christenthume. Von Holst.
4) Das Kanzellied. Ein Beitrag zur Liturgik der evangelischen Kirche. Von D. Schwabe.